

Gesetzliche Grundlagen

Die Arbeit der Landesbeauftragten beruht neben den jeweiligen Landesgesetzen auch auf Bundesgesetzen. Die wichtigsten sind:

Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG) vom 20.12.1991, Neubekanntgabe am 06.09.2021

Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) – Rehabilitierung und Entschädigung

Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) vom 29.10.1992, zuletzt geändert am 02.06.2021

Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG) vom 23.06.1994, zuletzt geändert am 02.06.2021

Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG) vom 23.06.1994, zuletzt geändert am 12.12.2019

Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze sind im Jahr 2019 entfristet worden. Anträge nach diesen Gesetzen können somit ohne zeitliche Beschränkung gestellt werden.

Die Konferenz der Landesbeauftragten tritt monatlich zur Beratung zusammen. Im Mittelpunkt stehen die Belange der Opfer der kommunistischen Diktatur, aktuelle Themen der Aufarbeitung der SED-Diktatur und Fragen der Gedenk- und Erinnerungskultur. Die Landesbeauftragten setzen sich für die Unterstützung von ehemals politisch Verfolgten ein. Sie formulieren gegenüber der Politik und Verwaltung Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Betroffenen. Darüber hinaus erfolgt in der Landesbeauftragtenkonferenz ein Austausch mit anderen Aufarbeitungsinstitutionen und die Planung gemeinsamer Vorhaben. Einige Landesbeauftragte können rehabilitierte SED-Opfer, die sich in wirtschaftlicher Notlage befinden, aus einem Härtefallfonds unterstützen.

Impressum:
Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur 2023

Foto: Infostand der Landesbeauftragten beim Tag der Deutschen Einheit 2018 in Berlin (Foto: Oana Popa)



Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur

Die Landesbeauftragten

Landesbeauftragte gibt es in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Sie werden von den Parlamenten des jeweiligen Landes gewählt, sind aber fachlich unabhängig. Ihre Tätigkeit regeln Landesgesetze.

Die Landesbeauftragten haben folgende Aufgaben:

Beratung

- bei der Einsicht in Stasi-Unterlagen
- bei Rehabilitierung, Entschädigung und Opferrente
- bei beruflicher Benachteiligung und rechtswidrigen Verwaltungsentscheidungen
- öffentlicher Stellen beim Umgang mit Stasi-Belastungen

Förderung

- von Projekten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- von Opferverbänden und Initiativen
- von Forschungsvorhaben

Angebote der politisch-historischen Bildung

- z. B. Publikationen, Vorträge, Podiumsdiskussionen, Zeitzeugengespräche, Lesungen und Ausstellungen
- schulische und außerschulische Formate

Die Landesbeauftragten führen auch eigene Projekte durch und unterstützen die wissenschaftliche Forschung. Dabei arbeiten sie eng mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zusammen.

Wir sind für Sie da:



Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Frank Ebert

Franz-Jacob-Str. 4 B
10369 Berlin

Telefon: 030/240792-0

Telefax: 030/240792-99

E-Mail: info@aufarbeitung-berlin.de

www.aufarbeitung-berlin.de



Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Dr. Maria Nooke

Hegelallee 3
14467 Potsdam

Telefon: 03 31/23 72 92-0

Telefax: 03 31/23 72 92-29

E-Mail: aufarbeitung@lakd.brandenburg.de

www.aufarbeitung.brandenburg.de



Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Anne Drescher

Bleicherufer 7
19053 Schwerin

Telefon: 03 85/73 4006

Telefax: 03 85/73 4007

E-Mail: post@lamv.mv-regierung.de

www.landesbeauftragter.de



Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Dr. Nancy Aris

Devrientstraße 1
01067 Dresden

Telefon: 03 51/4 93 37 00

Telefax: 03 51/45 10 31 37 09

E-Mail: lasd@slt.sachsen.de

<https://lasd.landtag.sachsen.de>



Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Birgit Neumann-Becker

Schleifufer 12
39104 Magdeburg

Telefon: 03 91/5 60-15 01

Telefax: 03 91/5 60-15 22

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>



Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Dr. Peter Wurschi

Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Telefon: 03 61/57 31 14-9 51

Telefax: 03 61/57 31 14-9 52

E-Mail: info@thla.thueringen.de

www.thla.thueringen.de